

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804

30.4.1804 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007556](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007556)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 30ten April 1804.

1. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Nachdem die von einigen Profitenten wider das in des Johann Anton Witthus, zu Dingstedt, Concursfache am 2. Febr. d. J. eröffnete Präferenzurtheil eingewandten Rechtsmittel rechtskräftig für desert erklärt worden, so ist von neuem Termin zur Löse und Befolgung der im Präferenzurtheil geschenehen Auflagen auf den 19 Juny d. J. angesetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Decretum Oldenburg in Consilio, d. 24. April 1804.

v. Berger.

Georg.

2) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht- Canon- und Recognitionsgelder in R. $\frac{2}{3}$ Stücken zu bezahlen haben, können im nächsten Monat daselbst die Zahlung auch in Golde mit einem Aufgelde von $7\frac{1}{2}$ Procent leisten; also z. B. statt 100 R. Nr. $\frac{2}{3}$ St. in Golde 107 R. 36 gr. statt 10 R. Nr. $\frac{2}{3}$ St. in Golde 10 R. 54 gr. statt 1 R. Nr. $\frac{2}{3}$ St. in Golde 1 R. 5 gr. 2 schw. u. s. w. bezahlen. Mit eben dem Agio können auch in diesem Monat bey der Herrschaftlichen Casse die unmittelbar an diese in R. $\frac{2}{3}$ St. zu bezahlenden Canon- und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden.

Oldenburg aus der Cammer, d. 30. April 1804.

Kömer.

Menck.

Schloifer.

3) Wenn der Herrschaftl. Seefeldler Mähgroden am 4. Jun. der Jenngroden am 5. Jun. und der Stollhammer Groden am 6. Jun. Mittags 1 Uhr zum Mähen verpachtet werden sollen; so können sich die Liebhaber zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle dazu einfinden.

Oldenburg aus der Cammer, den 16. April 1804.

Menck.

Schloifer.

Schmedes.

Loel.

4) Da in den diesjährigen hiesigen Calendern der Bleyer Kramer-Markt auf den 7. May angesetzt ist, selbiger aber wie bisher, so auch in diesem Jahre, nicht an dem gedachten Tage, sondern am 11. Junius, als an dem ersten Montage nach dem hiesigen Medardus Pferdes-Markt gehalten werden wird: so wird solches zur Nachricht derjenigen welche diesen Markt besuchen wollen, hiemit bekannt gemacht. Oldenburg aus der Cammer, d. 19. April 1804.

Menck.

Erdmann.

Gramberg.

5) Es werden alle und jede die sich in dem wegen des von des weyl. Unterofficiers Heine Wittwe, an ten Kaufmann Johann Peter Ritter hieselbst, verkauften, auf der Schanze vor dem heiligen Geist Thore belegenen Garten, auf den 13. d. M. auf hiesiger Herzogl. Regierung

Canzley angefehrt gewesenem Termin, mit ihren Angaben nicht gemeldet haben, an denselben präcludirt und denselben ewiges Stillschweigen auferlegt.

6) Der Kaufmann Schlämann hieselbst, ist gewillet, seine zu Altenhuntsorf belegene Bau am 13. Jun. d. J. in Oltmann Mehrens Wirthshaus, zu Altenhuntsorf verkaufen oder wenn nicht hinlängl. geboten werden sollte, auf 4 Jahre stückweise verheuern zu lassen. Die Ang. ist d. 30. May d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

7) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf des Alert vorhin Johann Huttemann Adlers zu Nadorst Namen sich folgende Pöste ingrossirt finden: 1) 1730 Oct. 29 an den Major Obie 36 rC ; 2) 1732 März 29 an denselben 42 rC ; 13) 1734 Dec. 13 an denselben 90 rC ; 4) 1736 Oct. 16 an denselben 32 rC ; 5) 1736 Dec. 6 an die Oldenburgische Schule 12 rC ; 6) 1739 Oct. 23 an den Major Obie 50 rC ; 7) 1739 Dec. 13 an denselben 50 rC ; 8) 1748 Nov. 18 an die Servies-Casse pro resto 12 rC 36 gr.; 9) 1748 Dec. 21 an die Oldenburgische Schule 25 rC ; 10) 1750 Nov. 16 an weyl. E. Hansmanns Wittwe 32 rC ; 11) 1756 Nov. 22 an Altermann Stöhr 95 rC ; 12) 1757 May 3 als Bürge für Joh. Hinrich Huttemann an Garnisonchirurgus Lemb. 50 rC ; 13) 1767 Sept. 26 an Johann Krüger 150 rC ; 14) 1770 Febr. 28 an Altermann Stöhr 113 rC ; 15) 1770 Apr. 25 an Altermann Bullings Wittwe 60 rC 30 gr.; 16) 1771 Nov. 20 an Altermann Renken 75 rC ; 17) 1772 May 4 an Rathsverwandten Ritter 18 rC 63 gr.; nebst Kosten 18) 1772 Sept. 6 nebst Johann Wambbeck in solidum an Spudicus Lorenz und Rathsverwandter Ritter 245 rC ; weshalb die Special-Hypothek an das verkaufte Land reservirt ist. 19) 1774 Febr. 5 an Altermann Stöhr 23 rC 12 gr.; sammt Zinsen und Kosten. 20) 1774 März 23 an Altermann Renken 25 rC ; 21) 1774 März 30. an Hinrich Schriever 32 rC ; mit Kosten, 22) 1779 Jan. 7 nebst Joh. Wambbeck in solidum an den Forstmelster Ahlers 300 rC ; 23) 1785 März 29 Joh. Huttemann an den Kaufmann Renken 56 rC 57 $\frac{1}{2}$ gr. mit Kosten; 24) 1786 Aug. 10 an Provisor Bulling 52 rC 63 gr.; 25) 1787 May 24 an den Kaufmann Haake 100 rC ; 26) 1789. Dec. 28 an den Provisor Bulling 75 rC ; welche längst abgetragen, wovon aber die Documente verlohren gegangen sind, und daher alle diejenigen, welche an obige Ingrossata oder forsten noch Ansprüche an gedachten Alert Huttemann und seine Vorweser zu haben vormalen, auf den 1. Jun. d. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens und unter der Verwarnung, daß wegen derjenigen Pöste, weshalb keine Protestation geschiehet, die Tilgung im Pfandprotocoll geschehen und sie mit ihren sämmtlichen Ansprüchen und Forderungen abgewiesen werden, damit sich bey hiesigem Herzogl. Landgerichte anzugeben schuldig seyn sollen.

8) Da in Concursachen wider Oltmann Backenhus zu Nadorst nach erlanntem Concurs und ergangenen desfallsigen Proclamen, sich hervor gethan, daß unter der Concurs-Masse ein unter Herzoglicher Regierungs Canzley Jurisdiction fortirendes Grundstück belegen, weshalb und wegen dessen Beträchtlichkeit nach deshalb 1ertheiltm Regierung Rescript, dieser Concurs bey der Regierung-Canzley ausgeföhret werden soll, daher die vom hiesigen Herzogl. Landgerichte erlassenen Proclamen aufgehoben werden.

9) Hinrich Eleghold, zu Blexen, hat sein daselbst belegenes Wohnhaus nebst Garten und Pertinentien, an Lühr Balke daselbst im Jahre 1799 verkauft. Die Ang. ist d. 28. May d. J. beym Herzogl. Döelgdänischen Landgerichte. Präcl. Besch. d. 4. Jun. d. J.

10) Johann Hinrich Woyß, in Deimenhorst, ist gewillet folgende ihm zu gehdrige Grundstücke als: 1) ein großes Schullen und Torfmoor an Duckmanns Moorcamp belegen; 2) ein Schullen und Torfmoor an Melners Weide belegen; 3) ein Torf und Schullenmoor, woran Johann Müller und Johann Dierich von der Typpe benachbaret, 4) die Hälfte des durch Wesspruch erhaltenen vormaligen Schröverschen Moors. 5) Die andere Hälfte des von Hinrich Friedrich Haacke käuslich erlaubenen ehemaligen Schröverschen Moors. 6) 1 Schullen-Moor woran Peter Geerten benachbaret. 7) 1 Schullen-Moor woran Jürgen Sommers und Hinrich von Söffeln benachbaret. 8) Das vormalige Krügersche Torfmoor; 9) ein Torfmoor woran Friedrich Lange zu Schlütter benachbaret; 10) 3 Pfund Gartenland im Grövenkamp. 11) 1 Stück Gartenland, woran Dierich von Wöffeln und Johann Hinrich Logmann benachbaret. 12) 1 Stück Gartenland, in der Grafft, woran der Bürgermeister Groninger und Johann Hinrich Meyer benachbaret. 13) 1 Tagwerck von weyl. Cord Freese, Carsten Helmers

und Harm Wendt ehemals gekauften im Wieckhorn belegenen Wisch- und Weiden-Länderey u. woran Eord Diederich Weigt und Johann Hinrich Daueisberg benachbaret. 14) 12 Scheffel Saat ehemals Westwerdtisches Land auf dem Schlutter Felde. 15) 1 Moorlamp von 18 Scheffel Saat, woran Johann Hinrich Gräper und Vorchert Daueisberg benachbaret. 16) 2 Stück Saatland im Moorlamp, woran Joh. Hinrich Gräper und Hermann Wendt benachbaret. 17) 3 Scheffel Saat auf dem Moorstücke woran Hermann Hinrich Kunge und Hermann Hinrich Mentens benachbaret. 18) 5 Stück Saatland auf dem Rockeneffe, im Grippenkerlschen Kampfe. 19) 3½ Scheffel Saat daselbst, woran Dietz Panze und Johann Diederich von Gbßeln benachbaret. 20) 2½ Scheffel Saat daselbst woran Joh. Diederich von Gbßeln und Gerhard Molek benachbaret. 21) 3½ Scheffel Saat daselbst, woran Gerhard Molek und Eord Harm Buchmann benachbaret. 22) 3 Scheffel Saat daselbst woran Diederich von Gbßeln und Eord Harm Buchmann benachbaret. 23) 1 Stück von der Stadt gekauften Land im schwarzen Schlatt belegen 20 Scheffel Saat groß, am 7 Jun. d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Fitzgers Hause in Delmenhorst, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 29. May d. J. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

11) Johann Hinrich Ploß in Delmenhorst, ist gesonnen, folgende ihm zu gehörige Grundstücke, als: 1) das von ihm bewohnte an der langen Straße belegene Wohnhaus sammt Garten und 12 Scheffeln Saat cultivirten Saatländes im Heidefelde, und 2 Manns- und 2 Frauen Kirchenstellen, 2) Das aus Johann Hinrich Claussen Concurs geldete an der langen Straße belegene Haus sammt Garten und 4½ Scheffel Saatländ im Heidefelde. 3) Das ehemalige Eord Krusensche Haus um den Ort nebst Garten und 3 Scheffel Saat im Heidefelde den 7. Jun. d. J. des Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Fitzger Hause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 29 May d. J. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

12) Wenn auf den Zimmermeister Amel Schwarting in Elsfleth folgende angeblich zwar schon bezahlte, aber noch nicht getilgte Pöste im Carley-Protocoll ingrossirt stehn, als: 1) unter den 14 Jul. 1778 für Hinrich Meeten 120 Rthl; 2) unter den 1 Aug. 1782 für Johana Käbler 700 bis 800 Rthl nebst Zinsen und Kosten; 3) unter den 19 Sept. 1782 für Kaufmann Hinrich Imhorst 1000 Rthl; 4) unter den 30 Sept. 1782 für Harm Ahurs als Commandeur des Schiffs Tritow, alles dasjenige was dem Debitor wegen angeblich verabgerten Reparation des gedachten Schiffs an Schwaben und Kosten zur Last fallen möge; 5) unter den 25. Jul. 1792 für Johann Hinrich Pimme 160 Rthl nebst Zinsen und Kosten; 6) unter den 11 Dec. 1794 für die Kaufleute Wöhle Luers und Johann Hinrich Lappe zu Bremerlehe 500 Rthl; als sind alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an gedachte Pöste Anspruch machen zu können glauben, solches auf den 1 Jun. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley, unter der Verwarnung daß sonst mit der Tilgung derselben verfahren werden soll, anzugeben schuldig, zugleich wird der Termin zur Anhörung eines Präclusionsbescheides auf den 14 Jun d. J. angesetzt.

13) In Convocationssachen wegen der von Johann Diederich Wulf an Hinrich Caspobehn, zum Seefelderaußenbeich, verkaufen auf dessen Bau daselbst belegenen Kötherrstelle nebst Perizementen, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 10 b. M. beym hiesigen Amtsgerichte angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hierdurch präcludiret und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen anterleget. Schwerersfeld, den 23. April 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amtsgericht, zum Schwoen. Strackerjan.

14) Wenn der Chirurgus Jacob Ritter zu Edningen freywillig um eine Zusammenberufung seiner Gläubiger und Verichtigung seines Schuldenzustandes nachgesucht hat, und diese auch von Landgerichte wegen erkannt worden ist; so werden alle diejenigen Gläubiger, welche einige Anforderungen und Ansprüche an bemeldeten Convocanten Ritter haben hieburch edictaliter auf d. 6 Juny d. J. entweder in Person oder durch hieslänglich instruirte Bevollmächtigte vor dem Landgerichte zu erscheinen vorgeladen, um in solchen gewissen Termine ihre Creditoren nachst anzugeben, mittelst zu producirender Original Documente und sonst zu verstellen und zu beschweigen, unter der Verwarnung, daß die sich in solchen Termine nicht meldenden Creditoren nachst dem mit ihren ferneren Ansprüche abgewiesen und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen anterleget werden solle. Ubrigens wird sämtlichen Creditoren zugleich bekannt gemacht, daß unter Darstellung der Convocantischen Vermögens-Masse und sonstiger Umstände auch in solchem

Termine blüßig mäßige Abhandlungs-Versuche und Anträge zu Bewilligung eines Moratorii an-
gestellt und gemacht werden sollen.

Decretum Cloppenburg, in Judicio den 22 März, 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

9. Riffing.

15) Auf Ansuchen des Cammeraths Meng, als executor testamenti des weyl. Proprietärs
Johann Nicolaus Böries hieselbst werden alle diejenigen, welche, es sey aus welchem Grunde
es wolle an den Nachlaß des gedachten Inftators einige Ansprüche oder Forderungen zu haben ver-
meinen (mit Ausnahme jedoch der mit einem Vermächtniß bedachten Personen, welche solches
anzugeben nicht nöthig haben,) hieburch zur Angabe derselben auf den 4. Juny hieselbst, bey
Strafe ewigen Stillschweigens, convocirt. und wird zugleich der Termin zur Anhdung eines
Präklusivbescheides auf den 14ten Juny anberahmet.

Oldenburg vom Rathhause, d. 26. April 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

16) Wenn die auf den 4. May angeetzte Schanung der unter des Magistrats Aufsicht ste-
henden Wege der eingetretenen naßen Witterung halber bis auf den 16 May ausgesetzt worden;
so wird solches hiemitelst bekannt gemacht.

Oldenburg vom Rathhause, d. 28. April 1804.

17) Wenn dem hiesigen Bürger und Kaufdrechaler Hinrich Jung die Erhebung der Quar-
tier-Gelder vom 1sten May d. J. an anvertrauet worden, so wird solches zur Nachricht des hie-
sigen Publicums hiemitelst bekannt gemacht. Oldenburg vom Rathhause, d. 26. April 1804.

18) Am 12 May Morgens 9 Uhr d. J. sollen in des Fuhrmanns Wöper Hause hieselbst
3 Pferde, 1 Wagen, 1 Schlaguhr, 1 Kuh, 1 Wette, 6 Stühle und 1 Koffer öffentlich weisvie-
zend verkauft werden. Oldenburg vom Rathhause, d. 22. April 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

19) Am 7 May Morgens 11 Uhr sollen auf dem Rathhause hieselbst ein alter Mann, und
einige Kinder mindestfordernd in Kost und Pflege verbunden werden.

Oldenburg aus der Special-Direction des Armenwesens der Stadt-Gemeinde d. 28.
April 1804.

v. Harten.

Hollmann.

Wering

20) Am 5 May d. J. Nachmittags 2 Uhr, sollen in Bodeckers Wirthshaus zu Solzwar-
den, die zur Reparation der dasigen geistlichen Gebäude erforderlichen Materialien, als: Stein-
geleierte, Kalk, Sand, Eichen- und Lannenholz, Reith, Heide, Schwelte und Wehden; imglei-
chen die desfalligen Maurer- Zimmer- Decken- Glaser- und Schmiedearbeiten, öffentlich we-
nigstfordernd anverbunden werden. Liebhaber können sich alsdann daselbst einfinden, auch
den Befehl vorher bey dem Juraten Arp Sieben zu Schmalenseth einsehen.

Hartwarden auf dem Amte, den 14. April 1804.

Linann

21) Am 27. dieses soll hieselbst der dem Kloster Blankenburg zuständige Wäskensander
Fruchtzucht verpachtet werden. Oldenburg, aus dem Generaldirectorium d. U. W. d. 13. April 1804.

v. Halem.

Schloß.

22) Es sollen Behuf einiger diesjährigen höchstoberlich approbirten Reparationen an den
Wieselfteder geistlichen Gebäuden sowohl die Lieferung der Materialien an eichenen und tannenen
Holz, sodann Kalk und Strohecken, als auch die erforderlichen Tischler- Zimmer- Schmiedes-
Glaser- und Mahlerarbeiten am 2. May des Nachmittags um 2 Uhr in Johann Rucks Wirths-
hause zu Wieselftede öffentlich mindestfordernd anverbunden werden, daher diejenigen die davon
annehmen wollen, sich alsdann daselbst einfinden und nach vernommenen Bedingungen fordern
und annehmen können. Der desfallige Befehl kann hieselbst vorher eingesehen werden.

Rastede vom Amte, am 27. April 1804.

Kunstenbach.

23) In Gemäßheit des Herzogl. Cammer-Rescriptes vom 21. d. M. sollen die Wapeler und
Schweiburger-Außendeichs-Groden, in so weit nemlich letzterer mit zur Bezeichnung bestimmt ist,
zur Benutzung des darauf wachsenden Amdels für das gegenwärtige Jahr am 15 May Vormit-
tags um 10 Uhr an Ort und Stelle öffentlich weisbietend verpachtet werden; daher diejenigen,
die davon pachten wollen, sich alsdann daselbst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen,
die einige Tage vorher hieselbst eingesehen werden können, bieten und pachten können. Nach-
richtlich wird noch bemerkt, daß mit der Verpachtung von der Schweiburger Seite werde ange-
fangen werden. Rastede vom Amte, am 24. April 1804.

Kunstenbach.

1) Johann Albers zu Dangast hat seine daselbst belegene vormals Loujes Häufelei mit Garten, dem dazu gehörigen Krüge und sonstigen Pertinentien auch einen hinter dem Netze belegenen vorhin von Carllich Eylers in Varel am Haberkamp angekauften Moorplacken von 3 $\frac{1}{2}$ Fäc an Johann Friedrich Gerdes zu Steinhausen verkauft. Darnächst hat, die Varel'sche Herrschaft sich des ihr in Altesung des Kruges zustehenden NÄherrechts bedienet, und hierauf hat Namens derselben die Cammer zu Varel, mit beyder Contrahenten Zustimmung den ganzen Kauf übernommen. Termin zur Angabe beym Varel'schen Amtsgericht d. 6. Jun. d. J.

2) Es soll am 7 May d. J. und an den folgenden Tagen der bewegliche Nachlaß des Obristen von Burmanta zu Varel, bestehend in einer goldenen Repetiruhr, verschiedenen Kleinsodien, Silberzeug, ganz modernen zum Theil ganz neuen Möbeln an Sophas, Schränken, Tischen, Spiegeln, Koffern, Stühlen, Leinen- und Leinwand, Gardinen, ferner Zinnen, Kupfer-Messing, Blechen und Eisengeräth, Betten und Bettstellen, Victualen an Rocken, Haber, Speck, Butter, verschiedenen Sorten der besten Weine, sodann verschiedenen Baumaterialien an Kalk, Steine, Klinker, Fliesen und Holz und mehreren andern Sachen öffentlich meistbietend verkauft werden, und können die Sachen am Donnerstage und Sonnabend vorher des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr besehen werden; und wird an jedem Nachmittage præcise 1 Uhr mit der Auction der Anfang gemacht.

3) Am 7 May d. J. Nachmittags 1 Uhr sollen in des Gastwirths Christian Sieffens Hause, 25 Fäßer Zucker welche mit dem Schiffe die Frau Hermina Capitain Johann Hinrich Kimm von London beschädigt angebracht worden, und 10 Fäßer Virgini Taback, welcher mit dem Schiffe die Frau Anna Capitain Abbe Koops von Keith beschädigt angebracht für Assuradeurs Rechnung meistbietend verkauft werden.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des von Dierk Hotes an Carsten Schmellers verkauften Stück Saatländes, Ang. d. 7 May. 2) Wegen der von Greve Jöhrelmanns an Diederich Schläter verkauften Begräbnisstelle, Ang. d. 5 May. Oldenb. Ldg. 1) Wegen des von dem Gastwirth Joh. Wönnich an Dierk Hinrich Räucher verkauften Hauses nebst Krüggerechtigkeit Garten ic. Ang. d. 7 May. Präclussionsbescheid den 14 ejusb. 2) In Oltmann Wackenbus, Concur. Ang. d. 7 May. Deduc. d. 14. Jun. Prioritätsurteil d. 10. July. Löse d. 11 Sept.

Ad requisitionem

Es sind zwar die Gläubiger des abgelebten Cämmerers Friedrich Christian von Dincklage zu Schulenburg bereits im vorigen Jahre durch den dazu beauftragten Vogt Block zu Badbergen, als angeordneten Administrator der von dem Verstorbenen nachgelassenen Güter einzuladen, ihre Forderungen an denselben anzuzeigen; da sich jedoch geäußert, daß solches bisher vollständig nicht geschehen sey, indessen aber erforderlich ist, daß von dem gesammten Schuldenstande hinlänglich und vollständig constire: so werden hienit alle diejenigen, welche an den verstorbenen Cämmerer von Dincklage und die von selbigem hinterlassene Güter, es sey von einetwegen, oder von wegen dessen Aelttern und Vorfahren, Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, und solche bey dem Vogt Block noch gar nicht, oder nicht vollständig angegeben haben, hiedurch, und zwar bey Strafe eines ewigen Stillschweigens verabladet, um 1) bis entweder am Sonnabend den 14 April, oder am Sonnabend den 12 May oder endlich am Sonnabend den 9 Junius dieses Jahres bey hiesiger Land- und Justiz-Canzley anzugehen, und solche durch Veyhringung der in Händen habenden Urkunden, Rechnungen und sonstigen Beweismitteln zu rechtfertigen, nicht minder haben selbige einen Anwalt, so weit es noch nicht geschehen, zu den Akten zu bestellen, oder zu gewärtigen, daß von Gerichtswegen Jemand für sie angeordnet werden soll.

Decretum in Consilio Osabrück den 27 März 1804.

Zur Land- und Justiz-Canzley im Fürstenthum Osabrück verordnete Director und RÄthe.
Redtmann. Dyckhoff.

II. Privatfachen.

1) Des zweyten Bandes 18tes Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte hat die Presse verlassen und wird in dieser Woche versandt. Es enthält: 1) Ist es wahr, daß wir noch unserm Tode von Wärmern bezusetzt werden? (Fortsetzung). 2) Die Fahrt nach Wangeroge, 78 Fragment; Der Kupferboden, 3) Nachrich-



ten von Wilbeshausen; I. Geschichte der Stadt und des Amtes seit dem 8. Jahrhunderte. (Fortsetzung). 4) Ge-
traubenzweig. Diesenigen, so noch vom zweyten halben Jahrgang subscribiren wollen, können die Laade noch von
Anfang bekommen. Der Jahrgang kostet Portofrey nur 1 Rthlr. 12 gr. Gold. Buchbinder Stalling.

2) Am 8. May werden die Interessenten der Lüneplaten solche Nachmittags um 2 Uhr in Griffteden
Kruge in Dreebberf öffentlich im Ganzen oder in Parcelten verheuern.

3) Am 17. May, als dem zur öffentlichen Verpachtung des Gräflich Münnichschen Guts bey Glesfeld
in des Gastwirts Ernst Hause daselbst angelegten Termin, soll vor der Verpachtung zuvörderst ein Versuch ge-
macht werden, den sogenannten Stremel in 30 Hausplätzen zur Grundheuer unter angemessenen Bedingungen
auszuführen. Die Liebhaber hiezu werden sich demnach zu rechter Zeit daselbst einfinden, weil der Stremel
sonst, wie bisher, zugleich mit dem Gut wieder verpachtet wird, und die Gelegenheit, sich bequeme Hausplätze
zu erwerben, verloren geht. Bey dem Cammerath Sähler ist vorläufig nähere Nachricht zu erhalten.

Oldenburg.

Gramberg.

4) Am 1. Junius d. J. werde ich den gewöhnlichen Hebammenunterricht wieder anfangen. Er währet
3 bis 4 Monate in täglichen Stunden, womit, so viel als möglich, die practische Übung verbunden wird.
Die Beurlinge genessen, durch die Höfliche Landesherliche Gnade, während ihres Aufenthalts hieselbst, neben Un-
terricht, freye Wohnung und Beförderung, und erhalten, nach erlangter Approbation und Concession, einige nö-
thige und nützliche Bücher und Instrumente, wie auch einen guten und leicht transportablen Geburtsstuhl, ge-
schenkt. Diejenigen Frauen aus hiesigem Herzogthum, mit Einschluss der Ämter Wilbeshausen, Wedda und
Kloppenburg, welche Fähigkeit und Neigung zur Hebammenkunst haben, melden sich zuvörderst bey den Herzog-
lichen Römtern oder den Geistlichen ihrer Gegend, welche mich dann mit einem schriftlichen Zeugnisse über die
natürlich guten Gifftes- und Kdververantlagen, und das bisherige empfehlenswerthe Betragen jener Personen,
in Zeiten zu versehen gebeten werden. Diese Frauen müssen gedrucktes gut lesen können, und sich vor ihrer
bevorstehenden Ueberkunst einige Zeit vor dem Anfange des Unterrichts schriftlich benachrichtigen lassen, damit
hervorzuziehen die übrige häusliche Einrichtung gemacht werden kann. Demnachst müssen sie spätestens am 31.
May hier eintreffen, und sich sofort bey mir melden, damit der Unterricht mit Allen zugleich angefangen wer-
den kann und keine unnützliche Zeit und Mühe kostende Wiederholung mit dem später kommenden nöthig ist.
Hierauf wird besonders zu achten gebeten. Nach gehörig gefasstem Unterrichte werden sie in Gegenwart eines
Nichtliebes der Herzogl. Cammer geprüft, demnachst mit einem schriftlichen Zeugnisse und einer gedruckten In-
struction versehen und dreidrig, auch in den Oldenb. wöchentl. Anzeigen, und mittelst Publication in den Kir-
chen ihrer Wohnörter namhaft gemacht, und als tüchtige und geschickte Hebammen empfohlen. Oldenburg.

Dr. G. A. Gramberg, Physicus dieses Herzogthums.

5) Die Gebrüder Petit machen hiedurch öffentlich bekannt, daß sie die Glockengießerey nach als vor in
Wette fortführen werden. Sie versprechen die von ihnen neu gegossenen Glocken zu einem harmonischen Stän-
de einzurichten, und haften fürs Werkten ihrer neuen Glocken 3 Jahre, lassen auch bis dahin dem Kirkspiel
die Hälfte der accordirten Summe zu 3 Procent Zinsen stehen. Übrigens empfehlen wir uns mit unserer Ver-
beit im hiesigen Herzogthum bestens, und allen denen, so davon Gebrauch machen wollen, mit der Versicherung,
daß noch keine von den Hunderten neuer Glocken, die wir gegossen haben, geborkten sey; versprechen demnach
dem ersten, der im Stande ist, einen Fall dieser Art bis jetzt rechtlich darzuthun, nicht allein umsonstige Um-
giefung der Glocken, sondern auch nebenher 100 Rthlr. Briefe an uns sind zu adressiren:

Gebrüder Petit, Glockengießer,

wohnhaft in der Meyerey Herzogenbuch zu Werle Kirke bey Helmsb.

6) Da ich vernommen, daß niedrig denkende Menschen das Gerücht verbreitet haben: mein Mann sey
Schuldenhalber weggangnen, und daß auch ich nun bald nach meinem Vaterlande gehe, so wird hiedurch öf-
fentlich bekannt gemacht, (damit die Glenden nicht in der Folge unserm guten Namen mehr schaden können)
daß ein jeder, der Forderung an uns hat, sich bey mir melden und Bezahlung erhalten kann. Oldenburg.

Carlen.

7) Johann Hinrich Grimme und dessen Ervatores Jürgen Wärbes und Johann Gräver zu Brockenmeer
sind gewillet, am 5. May in des Johann Anton Apfel Wirtshause zu Meerlücken ihres Ervanden zu Gro-
ckenmeer belegene bisher von Carsten Wachus bewohnte Feuerstelle unter der Hand, von jetzt an, verläufig
auf 1 Jahr zu verheuern. Feuerliebhaber wollen sich daher an dem bestimmten Tage Nachmittags 1 Uhr in
Apfels Wirtshause einfinden.

8) Dem geehrten Publicum zeige ich hiedurch ergeben an, daß ich mich in Koblenz bey den Schu-
fermeister Baumann niedergelassen habe, um daselbst meine Profession als Maler weiter fortzuführen. Diese
meine Kunst besteht nicht allein in Schlichtmalen, sondern auch in allerlei Figuren und Blumen. Ich lte um
Beliebigen Anspruch und verspreche volle Behandlung. Lüder Otten.

9) Es ist dem hiesigen Wtzer und Handelsmann Johann tom Felde am 18. April aus seiner Woh-
nung bey dem Gastwirth Poppehanten ein Handtuch, Spanisch Roh, besonders lang und stark und aus ei-
nem Schuß, mit Silber beschlagen und mit den Buchstaben I. T. V. gezeichnet, auch mit einem Band grün
mit Silberdrakt, entwandt. Wer davon ihm, oder dem Cammerboten Clausen sichere Nachricht giebt erhält,
unter Verschweigung seines Namens, 1 Couid'or.

10) Da ich kürzlich meine bisherige Wohnung an der Katernstraße verlassen habe und jetzt an der Schätting-
straße in dem Nebenhause des Schlichters Kraft, welches seit mehreren Jahren von dem Nadelmache Stidel
bewohnt worden ist, gezogen bin, so zeige ich dieses meinen geehrten Freunden hiedurch schuldigst an, mit der
Bitte mir auch hier ihr ferneres Zutrauen zu schenken. Gerdens, Buchbinder.

11) Der Hausmann Hinrich Fotte zu Barghorn löst am 26. May Nachmittags 1 Uhr im Bokhause zu
Poperberge seine zu Brockenmeer belegene, incl. der umwirkten Moorländerenen aus 96 Fäden Lande bekiehen

20, bisher von Anton Hulmanns Willwe heuerlich benuzte Bau, Rückweise oder im Ganzen, anderweitig auf einige Jahre meistbietend verheuern.

12) Die rich Christoph Kimmie in Schwarzen macht hiedurch vorläufig bekannt, daß er außer dem nächst wieder auf dem Gute Hartinghausen zu haltenden Holzverkauf, auch den zum Gute gehörigen in der Strückerhauser Kirche befindlichen sogenannten Herrendienerskuhl, so wie die ihm bey Wilsde Hohn und Johann Hauerdens zur Neußadt zustehende Forstgerechtigkeit öffentlich verkaufen lassen will.

13) Es hat der Vormund Berend Bloßstein zu Neuenbrock vor weyl. Eilerd Roden Tochter zu Großenmeer gegen die Mitte des Junius 1300 Rthlr. gegen gedrigte Sicherheit zinsbar zu belegen.

14) Mit den schönsten frischen, ächten und aufrechten Gartenfaamen, nebst Blumen-, Holz- und Klee-faamen, kann ich denen, die auf Treu und Glauben behandelt zu seyn wünschen, zu den billigsten Preisen aufrechtig bedienen. Bremen. Christian Brocks.

15) Weym Gastwirth Wobken sind einige 100 Scheffel sehr gute Kartoffeln, der Scheffel 24 gr. Cour., zu verkaufen.

16) Es sind mir vor einigen Nächten bey meiner Schäferey einige 1000 Birkenpaaten gestohlen worden; ein gleiches geschah im verwichenen Frühjahr. Da mir an der Entdeckung des Thäters sehr gelegen ist, so wird dem Angeber, der mir solchen so anzeigt, daß er gerichtlich belangt werden kann, unter Verschweigung seines Namens, 1 Louis'd'or zugesichert. Neuenwege, Herb Harms.

17) Neuer rother Brabanter Kleezaamen, wie auch gegossene Russische Lichte, 20 Pfund 1 Louis'd'or, sind zu haben bey L. W. Sieffen in Barel.

18) Es soll die zwischen Joh. Dieb. Sorath und dessen Bruder Christoph Sorath freitige, den Erben des weyl. Hinrich Steenkens gehörige und zu Raderschweburg belegene Stelle von Rasttag 1804 bis dahin 1810 auf Kosten und Gefahr des verlierenden Theils am 3. May in Lütben Wirthshause zum Jahrer Kupensbeich öffentlich meistbietend verheuert werden.

19) Ein Jagdhund ist zu einem billigen Preise zu verkaufen. Nachricht in der Expedition. Lude Wollers, Jurat.

20) Von den Werner Armencapitalien sind sofort 50 Rthlr. zu belegen. Lichtheim.

21) Ich habe mein Nebenhaus zu verheuern. Liebhaber können sich bey mir melden. Bitterbier. Diese nigen, so davon zu haben belieben, wollen mir davon mit dem ersten die Bestellung geben. J. G. Grovermann.

22) Gegen die Mitte des Maymonats braue ich für dieses Frühjahr zum letztenmal Bitterbier. Diese nigen, so davon zu haben belieben, wollen mir davon mit dem ersten die Bestellung geben. J. G. Grovermann.

23) Es wird eine Hausjungfer, die zu häuslichen Arbeiten Lust hat, und gut nähen und stricken kann, gesucht. Nähere Nachricht ertheilt der Advocat Hartken.

24) Eilerd Müller in Kßen hat, als Vormund über weyl. Johann Corbes Kinder, sofort 650 Rthlr. Papißengelder zinsbar zu belegen.

25) Da der Dodo Reinhard Jacobs, wohnhaft zu Burchase, sich erdreisset, von 2 im Burchaser Kirchspiel wohnhaften Kaufleuten auf meiner Ehefrau Namen zu borgen: so sehe ich mich genöthigt, öffentlich bekannt zu machen, niemandem auf meinen oder meiner Ehefrau Namen etwas zu borgen, der nicht eine schriftliche Vollmacht von meiner Frau und von mir, als Ehemann, hat, da wir sonst für nichts haften. Längwacker Weide. Joh. Hinr. Dietke.

26) Die bey Westerbude belegenen, combinirten adlich freyen Güter Finkenstost und Kobrinik sollen mit allen dabey gehörenden Gerechtigkeiten und Freiheiten am 15. May Mittags 1 Uhr in der Wohnung des Befähigters dazulbst öffentlich zum Meistbietenden, entweder rückweise oder im Ganzen, nachdem sich Liebhaber dazu finden, verkauft werden, und dient in Absicht des rückweisen Verkaufs noch zur Nachricht, daß unter andern 1) der große Kamp am Wellzhamm belegen, ungefähr 80 Jüer groß, in mehreren Theilen zum Verkauf aufgesetzt werden wird, 2) Die Gebäude, als das große Vorwerk, die große Scheunz und einige andere Nebenhäuser, zum Abbruch zu verkaufen versucht werden soll 3) Einige 100 Stück große Eichenbäume sollen entweder rückweise oder im Ganzen, nachdem sich Liebhaber finden, verkauft, imgleichen 4) wird die Jagd auch für sich, von dem übrigen getrennt, aufgesetzt; so wie auch die Kruggerechtigkeit mit dem Hause und dabey befindlichen Garten. Der Kaufschilling kann auf Verlangen der Käufer zum größten Theil zu billigen Zinsen, in dem gekauften Grundstücke liegen bleiben.

27) Weym Unterzeichneten sind zu haben: System des Handels, von Leuchs, 2 Bde. 1804. 5 Rthlr. Allgemein's historisch-kritisch-geographisches Handels-, Post- und Zeitunglexicon für Geschäftsmänner, Handelsleute, Reisende und Zeitungsleser, von Ehrmann, 11 Bände, 1804. 3 Rthlr. 24 gr. Practische Anweisung, Kinder die ersten Anfangsgründe der Rechenkunst auf eine anschauliche, den Verstand in Thätigkeit setzende und leichte Weise beizubringen, von Pohlmann, 2 B. 1804. 1 Rthlr. (beyde Bände 1 Rthlr. 54 gr.) Nürnberg-ger Kalkül, privat. allgem. Handlungszeyt u. g. T. hg. 1804. 1—125 St. 3 Rthlr. 24 gr. Abtaona, ein Buch für Freunde, aus fremden und eigenen Schriften gesammelt von dem Verf. des Natalis, 2 Bde. 1804. 2 Rthlr. Hil-ion oder das Buch der Freute, aus fremden u. eignen Schriften ges. u. Bf. des Zaubereys Angeltion. 1804. Antikaische Arabesken Lieblingsstücke aus den neuesten Opern für Clavier und Gesang. Johrg. 1804. 12 Bände 6 Rthlr. Clavierstunden für Kinder, denen Eltern oder Erziehern, ohne Abß Musik zu verstehen, Unterricht geben zu wollen, und für Erw. Gese, die keinen Lehrer haben, 2 Bände, 2 Rthlr. 1804. 1 Rthlr. 36 gr. Thomas Covallio's ausführl. Handb. der Experimentálnaturlehre in ihren reinen und angewandten Theilen, aus dem Engl. mit Anmerkungen, von Aramisdatff, 1. Bd. 1804. 2 Rthlr. Schulz.

28) Zur Nachricht der Liebhaber wird hie mit vorläufig bekannt gemacht, daß die Erben der Konferenzrätin Wotter, die ihnen andrimackeller Bau in Solmar, welche beynabe 300 Jüer groß ist, und durch Klee-schießen noch jährlich vergrößert werden kann. Ende Jul. oder Anfang Augusts d. J., auch folgende Ld. bereyen, bey Oldenburg, als die ehemalige Winklen Weide nebst Scheune und Garten, die ehemaligen Hartmschen Wei-



ben an der Feilprobe und auf dem Abverkauf, auch auf dem Haaren Esch, imgleichen die ehemaligen Wöhlen und Wäckerischen Weiden im September oder October d. J. öffentlich verkaufen lassen werden.

29) Den Liebhabern wird hiermit vorläufig bekannt gemacht, daß der dem Sanzleyrath Scholz jun. Namens seiner Ehefrau gehörige Theil des Richtenbergs, als die Gebäude und sämtliche dazu gehörende Bannland, auch etwa 3 vom Außenbesitzlande, im Julius b. J. stückweise oder im Ganzen öffentlich verkauft, eventualiter aber, wenn nicht hinlänglich geboten werden sollte, meistbietend veräußert werden soll.

30) Da der Goldschmidt F. L. Andre, sonst in Giesketh jetzt aber sich in Oldenburg an der Achternstraße in dem Hause des Kupferschmids Beschlus Hause etablirt und niedergelassen hat, so bittet er alle und jede, wie auch seine bisherigen Gönner, ihn mit ihrem geneigten Zuspruch ferner zu beehren. Er verspricht gute Arbeit zum billigen Preise.

31) Eine Person von mittelmäßigem Alter, gesunder körperlicher Constitution und guter gesunder Milch, die zugleich auch mit allen Haushaltungsgeschäften umzugehen weiß, wünscht einen Ammendienst anzutreten. Sie kann gleich antreten, und giebt die Hebamme Gorjag nähere Nachricht.

32) Diejenigen, welche an das dem Ahlert Stave aus Bisbeck jetzt zugehörige, von dem Johann Heinrich Wiefon zu Graependorf käuflich an sich gebrachte Wiefons in Graependorf zwischen Erben Wangen und Joh. Derenz Meyer sub Nro. Catastri 74. belegene Wohnhaus, nebst davor und dahinter beliegenem Garten und Wiese sammt an gedachtem Hause gehörigen Antheil Mose, Spruch und Forderung oder dingliches Recht haben, werden ersucht, die darüber in Händen habende beweisliche Briefe oder Urkunden gewiß innerhalb 14 Tage nach Bekanntmachung dieses, zu Cloppenburg mit Caderegemeindefisc einzubringen. Cloppenburg.

Anton Bille, Notarius ex commissione.

33) Von Hinrich Eden Behrens zu Mederns, Hohenkircher Kirchspiels, ergethet concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 27. May festgesetzt worden. Bornach u.

Sign. Jever, d. 16. März 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

34) Wegen der von dem Justizrath Bürgens von seinem Landguthe auf dem neuen Cademer Groden an Hans Peter Hilsinger verkauften 21 Matten 87 □ Ruthen und 154 □ Fuß, und an Wils Gerdes Weers verkauften 11 Matten 78 □ Ruthen und 59 □ Fuß, ergethet concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 20. May festgesetzt worden. Signatum Jever, den 3. April 1804.

35) Es sind zu Barel die Fruchtpreise in diesem Monat April gewesen:

Weizen	110 — 130	Rthlr.
Roggen	90 — 108	Rthlr.
Wintergersten	65 — —	Rthlr.
Märzgersten	60 — 65	Rthlr.
Sommergersten	55 — —	Rthlr.
Schönen Saatgersten	60 — —	Rthlr.
Bohnen	60 — —	Rthlr.
Haber	50 — —	Rthlr.

Beförderung.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben gütigst geruhet, den Schreiber Johann Dieblich Detken zum vierten Copisten bey dem hiesigen Landgerichte zu ernennen.

Concert - Anzeige.

Da ich mich genöthigt sehe, eine Reise zu machen und für jetzt Oldenburg verlassen werde, so habe ich die Ehre, am Donnerstag den 3. May im gemöhnlichen Concertsaale mein letztes Concert zu geben, um mich dadurch dem geehrten musicalischen Publicum im geneigten Andenken zu empfehlen. Concerte, Sinfonien, Duvertüren und Vocalmusik etc. werden den Inhalt ausmachen. Der Anfang ist Abends halb 6 Uhr. Das Billet kostet 36 Gr. Gold. Viele Len.

Geburts - Anzeigen.

Am 26. April ward meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden, welches ich unsern Freunden und Verwandten hiedurch gehorsamst bekannt mache. Oldenburg,

F. A. Breithaupt.

Die am 23. April erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter zeige ich unsern Freunden und Verwandten hiedurch gehorsamst an. Delmenhorst.

A. Wephausen.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wessergolz - Gelder beim Herzogl. Sollamte zu Etsfelde auch in Solbe mit 5½ Procent Agio gegen N. 3 extrahirt werden.

In Untersuchungsachen wider Friedrich Stuve, Franz Esch und Hinrich Purrie, Johann Christoph Dinklage und dessen Ehefrau zu Brake, in Betreff eines bey dem Kaufmann Claussen geschehenen Brandweindiebstahls und sonstiger Diebereyen, sind laut Erkenntnisses der Herzogl. Regierung vom 12. April die bey Inquisiten Stuve, Esch und Purrie, wegen wider sie hervorgegangener dringenden Anzeigen, unter Anrechnung des bisherigen Arrestes, anneh zu einjähriger, Mitinquisit Dinklage aber zu zweyjähriger Zuchthausstrafe auch zur Erstattung der Kosten in solidum, und die Inculpata Dinklages Ehefrau wegen verschiedener sie beschwerenden Umstände zu achttägiger Gefängnißstrafe condemnirt worden.

Laut Erkenntnisses der Herzogl. Regierung - Sanzley vom 26. April ist Johann Hinrich Neumann zu Kirchhatten, da er ein gerichtliches Zeugnis fälschlich abgelegt zu haben außergerichtlich sich gerühmt, ihn auch dabey eintretende Umstände gewirren, zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe und Erstattung der Kosten condemnirt.